

BEITRAGSORDNUNG

des Vereins „LEADER Anhalt“ in Köthen

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Auf der Grundlage des § 4 der Vereinssatzung erstellt der Verein „LEADER Anhalt“ diese Beitragsordnung. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Beitragsordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beiträge und Umlagen

- (1) Von den Mitgliedern des Vereins wird ein Jahresbeitrag (Mindestbeitrag) erhoben. Die Beitragshöhe ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Städte und Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung der Regionalentwicklung durch Umlagen.
- (3) Über die Höhe der Beiträge und den Umlageschlüssel für Städte und Gemeinden beschließt die Mitgliederversammlung.
- (4) Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden für das Geschäftsjahr erhoben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist fällig

- (1) bei neuen ordentlichen Mitgliedern mit dem Beitritt; dabei ist für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft ein Zwölftel des Jahresbeitrags zu zahlen,
- (2) im Übrigen zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres.

§ 4 Zahlung/Lastschriftverfahren

- (1) Für die Zahlungsabwicklung haben nichtkommunale Mitglieder dem Verein eine Einzugsermächtigung für ein Bankkonto zum Lastschrifteinzug im Wege des SEPA-Lastschriftmandats zu erteilen.
- (2) Änderungen der Bankverbindung sind dem Vereinsvorstand unverzüglich durch das Mitglied schriftlich anzuzeigen.
- (3) Dem Verein zusätzlich entstehende Kosten etwa durch Rückbelastungen infolge mangelnder Kontodeckung oder verspätet eingegangener Änderungsmitteilungen werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit der Eintragung des Vereins „LEADER Anhalt“ in das Vereinsregister in Kraft.

Köthen, am 26.07.2022

Vorsitzender
Uwe Schulze

Schatzmeister
Thomas Schneider

Anlage 1: Höhe der Beiträge und Umlagen 2023

	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Natürliche Personen	3,00 €	36,00 €
Vereine, Kleinunternehmen	4,00 €	48,00 €
Dachvereine und Verbände	8,00 €	96,00 €
Mittelständler, privatwirtschaftliche Verbände/Stiftungen	16,00 €	192,00 €
Kirchenkreise, Zweckverbände	20,00 €	240,00 €
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	frei	
Ehrenmitgliedschaft	frei	
Fördermitgliedschaft	frei wählbar, mind. 3,00 € monatlich / 36,00 € jährlich, aussetzbar durch den Vorstand	
Gegenseitige Vereinsmitgliedschaft	befrei bar durch Vorstand	

Städte und Gemeinden	Umlage lt. Schlüssel
Aken (Elbe)	1.647,27 €
Köthen	3.037,37 €
Osternienburger Land	2.333,13 €
Raguhn-jeßnitz	1.391,00 €
Sandersdorf-Brehna	2.360,80 €
Südliches Anhalt	2.567,90 €
Zörbig	2.882,54 €